

Mit Blick auf die demografische Entwicklung müssen die Bedarfsprognosen in den Schulnetzplänen als zu optimistisch bewertet werden. Für die Schuljahre 2006/07 und 2007/08 ist zu erwarten, dass die meisten der bisherigen Bildungsgänge auch weiterhin an den Schulzentren angeboten werden können. Danach wird sich die demografische Entwicklung massiv auswirken. Das Problembewusstsein für diese Entwicklung ist unterschiedlich stark ausgeprägt; der Schülerrückgang an den berufsbildenden Schulen ist noch nicht hinreichend im Blick oder dessen Auswirkungen werden hinsichtlich der Beruflichen Schulzentren unterschätzt.

Der Schülerrückgang in den kommenden Jahren wird zu einer weiteren Straffung der Bildungsangebote und zu einer geringeren Anzahl von Beruflichen Schulzentren führen müssen, um das Schulnetz auf Dauer zu stabilisieren. Bei der Fortschreibung der Schulnetzpläne wird es notwendig sein, in einem ersten Schritt die Notwendigkeit aller derzeit vorhandenen Außenstellen und in einem zweiten Schritt die Notwendigkeit einiger der bestehenden Beruflichen Schulzentren zu überprüfen. Ggf. wird sich daraus in einigen Landkreisen und Kreisfreien Städten die Fusion von Beruflichen Schulzentren ergeben, wobei die Stammschulen aufzuhebender Beruflicher Schulzentren überwiegend als Außenstellen weiterzuführen sind, so dass entsprechend dem Bedarf das Bildungsangebot berufsbildender Schulen in der Fläche erhalten werden kann. Bei fehlender Stringenz der Schulnetzplanung werden möglicherweise künftig in den Beruflichen Schulzentren in Größenordnungen Überkapazitäten – mit der Folge hoher Kosten für den Schulträger – vorgehalten.

Verf.: Dr. Peter Kuklinski, Sächsisches Staatsministerium für Kultus, Carolaplatz 1, 01079 Dresden

Angelika Wolke/Michael Walter

Gewaltprävention an Schulen: systematische Entwicklung in einem komplexen Problemfeld

1 Einleitung

In der Vergangenheit hat man den Gedanken der Kriminalprävention als mit dem kriminalrechtlichen System verbunden betrachtet. Es ging um die treffenden und zweckmäßigen Deliktumschreibungen, die Strafen und anderen Sanktionen, sowie um das Strafverfahren und – am Ende – um den Strafvollzug. Der große Reformator Franz von Liszt war zugleich ein Politiker, der die Kriminalprävention auf seine Fahnen geschrieben hatte. Kriminalpolitik sollte dadurch ein klares staatliches Ziel bekommen und ein Geschäft des Rationalen werden, jenseits irrationaler Vergeltungsphilosophie und Glaubenssätze. Er propagierte vor allem die so genannte Spezialprävention, die analog einem medizinischen Eingriff die Straftäter künftighin von weiteren Delikten abhalten sollte, jeden auf die ihm gemäße Weise, durch „Abschreckung des Gelegenheitstäters“, durch „Besserung des Gestrauchelten, aber noch Formbaren“ und durch „Sicherung des schon unverbesserlichen Gewohnheitsverbrechers“.¹ Nicht pure Härte, sondern Wirksamkeit war gefragt. Das Gefängnis imponierte als Medizin mit höchst problematischen Nebenwirkun-

¹ V. Liszt, S.F., Der Zweckgedanke im Strafrecht, in: Zeitschrift für die Gesamte Strafrechtswissenschaft Bd. 3, 1883, S. 1–47.

gen, denn es konnte mit seinem Potenzial an „krimineller Infektion“ mögliche kriminalerzieherische Bemühungen geradezu zunichte machen.

Von Liszts Programm war überaus erfolgreich und beeinflusst unser Denken nach mehr als 100 Jahren noch heute. Der Anwendungsbereich der Sicherungsverwahrung als einer zentralen „Maßregel der Besserung und Sicherung“ ist jüngst wiederholt ausgedehnt worden.² Dennoch wissen wir infolge langjähriger Sanktionsforschungen, dass die durch derartige „Behandlung“ erreichbaren Effekte recht begrenzt sind. Ergänzend wird deshalb auf die „Generalprävention“ verwiesen, die in den letzten Jahren eine erhebliche begriffliche Ausdifferenzierung erfahren hat.³ Sie betrifft die Botschaften an die Allgemeinheit. Das Strafrechtssystem soll nicht nur potenzielle Täter durch seine Androhungen und beredtes exemplarisches Handeln der Instanzen von Normbrüchen abhalten. Es soll gleichzeitig das Normvertrauen und die Normgeltung der Rechtschaffenen bekräftigen und den Rechtsfrieden aufrechterhalten.

Aber bislang existieren auch für diese Annahmen nur sehr begrenzte empirische Belege.⁴ Vielfach bleibt die Vorstellung einer kriminalitätsgefährdeten Umwelt bestimmend. Die Kriminalitätsfurcht avancierte dadurch in den 90er Jahren zu einem wesentlichen Forschungsgegenstand. Mit ihm arbeiten viele Medien, er beeinflusst die praktische Politik und die Wahlen. Spätestens seither wird die Furcht „ernst genommen“. Sie ist längst selbst Objekt der Prävention geworden,⁵ auch wenn sich an den konkreten Gefährdungen kaum etwas verändern lässt. Damit kennt die Kriminologie so etwas wie eine rein symptomatische „Schmerztherapie“. Nach dem Motto „Vorbeugen ist besser als Heilen“ soll eine angstfreie Umwelt geschaffen werden, in der ein Grundrecht auf Furchtfreiheit verwirklicht wird. Dieser Ansatz erscheint schon deshalb als nicht unproblematisch, weil er einer rationalen Sicht und einer aufgeklärten Grundhaltung tendenziell zuwiderläuft. Die Stärkung des „guten Gefühls“ erfolgt beispielsweise durch die Beseitigung von störendem Unrat und von Müll, von „incivilities“, und durch die optisch sichtbare Installation von Videokameras, auch wenn durch all das faktisch keine Veränderung des Kriminalitätsaufkommens bewirkt wird.⁶ Es wird auf alle Fälle „etwas getan“.

Der Blick hat sich freilich insgesamt gegenüber früher wesentlich geweitet und dabei – natürlich – ebenfalls Vorgehensweisen erfasst, die Kriminalität kausal angehen wollen. Der Furcht-aspekt ist aber auch hier durchaus noch wirksam. Er kommt indirekt durch die Fokussierung auf die Straßengewalt zum Ausdruck. Sie ist es, die Angst macht und die Basis schafft, unabhängig vom Kriminalrechtssystem präventiv zu arbeiten. Denn das Zugpferd der neuen Präventionsbewegung liegt im Bereich der „kommunalen Prävention“, der Prävention auf gemeindlicher Ebene. Dort stößt man auf neue, ungewohnte Akteure und neue Praktiken und Modelle. Als präventiv gestaltbare Umwelt kommen nach neuer Lesart nicht nur beispielsweise Eltern, Lehrer, Freunde etc. der Sorgenkinder in Betracht, sondern das gesamte Geflecht situativer Bedingungen. Denn Gewalt folgt keineswegs allein aus pathologischen Seelen, sie kann durch unterschiedliche Settings, in denen sich Menschen befinden, entscheidend beeinflusst werden. Sie kann je nach vor-

² Zur Gesetzesgeschichte mit den Begrenzungen des Bundesverfassungsgerichts s. *Kinzig, J.*, An den Grenzen des Strafrechts, in: *NJW* 57, 2004, S. 911–914.

³ *Zusf. Roxin, C.*, Strafrecht. Allgemeiner Teil, Bd. I, 4. Aufl., München 2006, S. 78f.

⁴ *Zusf. zum Forschungsstand Meier, B.-D.*, Strafrechtliche Sanktionen, Berlin 2001, S. 27f.; *Streng, F.*, Strafrechtliche Sanktionen, 2. Aufl., Stuttgart, Berlin, Köln 2002, S. 30f.

⁵ *Heinz, W.*, Kommunale Kriminalprävention, in: *Rössner, D./Jehle, J.-M.* (Hrsg.), Kriminalität, Prävention und Kontrolle, Heidelberg 1999, S. 89–116 (91).

⁶ Hierzulande ist etwa wenig bekannt, dass die Videoüberwachung in Bezug auf eine Verbrechensverhinderung insgesamt gesehen kaum als „Erfolg“ gewertet werden kann, s. *Boers, K.*, Polizeiliche Videoüberwachung in Bielefeld, Münster 2004 und – die englischen Erfahrungen reflektierend – *Gras, M.*, Kriminalprävention durch Videoüberwachung, Baden-Baden 2003; vgl. des Weiteren d. Beiträge i. *Dölling, D./Feltes, T./Heinz, W./Kury, H.* (Hrsg.), Kommunale Kriminalprävention – Analysen und Perspektiven, Holzkirchen 2003, *Obb.*, siehe ferner hinten S. 497.

findlicher Konstellation wahrscheinlicher oder unwahrscheinlicher werden.⁷ Aus diesem Blickwinkel beginnt Kriminalpolitik schon mit der Entwicklung von Stadtvierteln, der Ansiedlung und Strukturierung der Bevölkerung und ihrer Subgruppen sowie der Anordnung von Gebäuden bis hin zur Präsenz von ordnenden, unterstützenden und kontrollierenden Diensten.

Im Zuge einer Neugestaltung des gemeindlichen Umfeldes hat sich vielerorts eine regelrechte „Präventionslandschaft“ herausgebildet, die ganz überwiegend die spürbare und Sorge machende Straßengewalt abfangen will. Wir haben sie für das Bundesland Nordrhein-Westfalen erkundet.⁸ Angesichts der Vielfalt der inzwischen sichtbar gewordenen Ansätze ist eine Durchmusterung vonnöten, soll der konzeptionelle Überblick erhalten bleiben. Nachdem innerhalb der gesamten Gewaltszene Gewaltakte in Schulen mittlerweile als spezielles „soziales Problem“ aufgefasst und dementsprechend medial präsentiert und betont werden, könnte der Eindruck entstehen, die darauf gerichtete Prävention umfasse lediglich einige wenige Arrangements. Doch das ist mitnichten der Fall, vielmehr treffen wir auch insoweit ein breites Spektrum von Möglichkeiten an, das eine Systematisierung der bislang diskutierten gewaltpräventiven Strategien verlangt, ja direkt herausfordert.

2 Gewalt an Schulen und deren Umfeld

Ist von Gewaltprävention an Schulen die Rede, geht es hauptsächlich um die Verhinderung oder zumindest Verminderung aggressiver Stimmungen und Verhaltensweisen im schulischen Bereich und Umfeld. Von einer aggressiven Handlung spricht man, wenn das Handeln darauf ausgerichtet ist, einer anderen Person eine Schädigung oder Verletzung zuzufügen.⁹ Im entwicklungspsychologischen Kontext werden hierzu insoweit mehrere Ausdrucksformen unterschieden. Es wird zwischen offen gezeigter und verdeckt hinterhältiger, körperlicher und verbaler, aktiv-ausübender und passiv-erfahrener, direkter und indirekter und nach außen bzw. nach innen gewandter Aggression differenziert.¹⁰ Im kriminologischen Kontext bevorzugt man eine Unterteilung nach Steigerungsformen:¹¹ nur in Gedanken geäußerte Aggression, die nicht nach außen sichtbar wird, verbale Aggression, die sich z.B. in Beleidigungen und übler Nachrede äußert, aggressives Verhalten gegenüber Sachen, etwa in Form von Vandalismus, und Aggressionen gegen Personen, gegen andere oder auch gegen sich selbst.

Teilweise hebt man stärker auf die schädigenden Folgen beim Opfer ab und differenziert nach körperlich-physischer und seelisch-psychischer Gewalt, wobei zu letzterer auch das Vorhandensein von Vertrauen gezählt wird.¹²

Im Zusammenhang mit den von Kindern und Jugendlichen verübten Aggressionen findet auch die Bezeichnung „Delinquenz“ in Anknüpfung an den Delinquency-Begriff Verwendung. Diese Redeweise erfolgt häufig recht unspezifisch, um normabweichendes Verhalten, strafrechtlich relevantes wie nur ordnungsstörendes, zu erfassen. Werden strengere Kriterien angelegt, sind ausschließlich Verhaltensweisen gemeint, die als Straftat im Sinne des Strafrechts gelten. In der Diskussion der letzten Jahre über „Gewalt an Schulen“ ist als eine besondere Form

⁷ Dazu Näheres in: *Neubacher, F./Walter, M.* (Hrsg.), *Sozialpsychologische Experimente in der Kriminologie*, Münster 2002.

⁸ *Brand, I./Führmann, A./Walter, M.*, Aktuelle Bestandsaufnahme von Projekten zur Kriminalprävention – Erste Ergebnisse einer Befragung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen, in: *Forum Kriminalprävention* 1, 2003, S. 3–4.

⁹ Statt aller *Dorsch, F.* (Hrsg.), *Psychologisches Wörterbuch*, 13. überarbeitete und erweiterte Auflage, Bern 1998, S. 14.

¹⁰ *Petermann, F./Petermann, U.*, *Training mit aggressiven Kindern*, 7. Aufl., Weinheim 1995, S. 4f.

¹¹ Dazu etwa *Schwind, H.-D.*, *Kriminologie*, 14. Auflage, Heidelberg 2004, S. 120 f.

¹² Vgl. *Hurrelmann, K.*, *Interdisziplinäre Gewaltforschung*, in: *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie* 15 (2), 1995, S. 99.

der Aggression das „Bullying“ (Mobbing) herausgehoben worden. Darunter versteht man die absichtliche Beeinträchtigung (durch Beschimpfungen und Drangsalierungen bis zu Erpressungen) anderer Schüler, die wiederholt über einen längeren Zeitraum erfolgt.¹³

Insofern ergeben sich verschiedene begriffliche Überschneidungen, die aber zu keinen Missverständnissen führen, solange die gemeinten Gewaltformen hinlänglich beschrieben werden. Gewaltpräventive Ansätze müssen mithin verdeutlichen, welche Phänomene angegangen werden sollen.

3 Versuch einer Systematisierung gewaltpräventiver Ansätze

In einer Zeit, in der bei nahezu allen gesellschaftlichen Problemen die ökonomische Sicht dominiert, ist man zunächst bestrebt, die gesamtgesellschaftlichen Kosten der Gewalt abzuschätzen. Auf diese Weise sollen die Dimensionen der Gewaltschäden in den Blick rücken, deren Kenntnis zugleich dabei helfen soll, das vertretbare Ausmaß der Vermeidungskosten zu bestimmen.¹⁴ Die vorherrschende Grundüberlegung besteht darin, durch frühzeitige Weichenstellungen spätere teurere und nur noch in Grenzen realisierbare Korrekturen überflüssig zu machen. Durch rechtzeitig greifende Maßnahmen und Angebote erhofft man sich Bedingungen zu schaffen, unter denen insgesamt Kriminalität unwahrscheinlicher wird. Vermieden werden soll insbesondere die furchterregende und medial herausgestellte Straßengewaltkriminalität – mit Überfällen, Bedrohungen und Belästigungen im öffentlichen Raum. Durch Projekte auf gemeindlicher Ebene werden Anstrengungen unternommen, den Bürgern ein verstärktes Sicherheitsgefühl zu vermitteln.¹⁵ Die Ansätze, wie man den verschiedenen Formen der Gewalt entgegentreten könnte, sind vielfältig und inzwischen kaum noch überschaubar. Sie umfassen situative Ansätze (z.B. Vermeidung schwer einsehbarer öffentlicher Bereiche, Einrichtung von Notrufsäulen) und verstärkte Streifengänge der Polizei ebenso wie anspruchsvolle Behandlungsprogramme in Schulen und Vorschulen¹⁶ oder städtebauliche Planungen¹⁷.

¹³ Olweus, D., *Gewalt in der Schule. Was Lehrer und Eltern wissen sollten – und tun können*, 3. Auflage, Bern, Göttingen, Toronto, Seattle 2002, S. 22f.

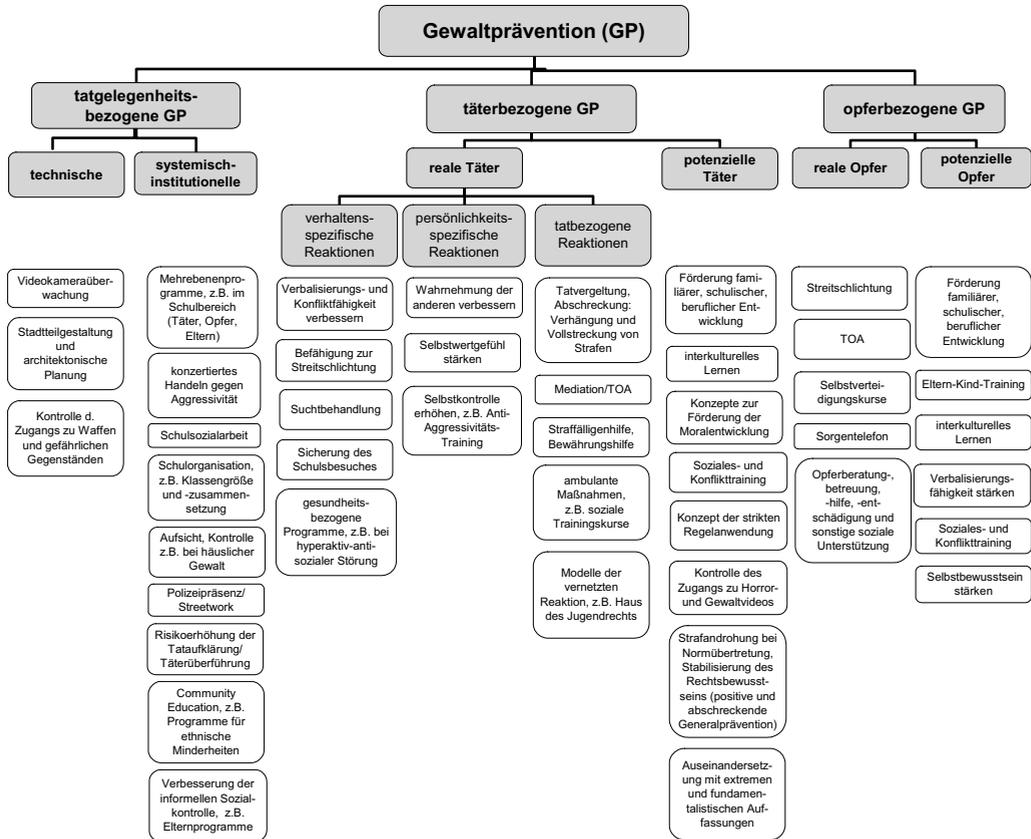
¹⁴ Waters, H./Hyder, A./Rajkottia, Y./Basu, S./Rehwinkel, J.A./Butchart, A. et al., *The economic dimensions of interpersonal violence*, hrsg. v. d. WHO, 2004.

¹⁵ Obergfell-Fuchs, J., *Ansätze und Strategien Kommunaler Kriminalprävention. Begleitforschung im Pilotprojekt Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg anhand der Stadt Freiburg im Breisgau*, 2001.

¹⁶ Lösel, F./Bliesener, T., *Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen*, Neuwied 2003, S. 162f.

¹⁷ S. etwa *Niedersächsisches Innenministerium* (Hrsg.), *Sicheres Wohnquartier – Gute Nachbarschaft*, 2. Aufl., Hannover 2002.

Schema: Gewaltprävention



Die vorstehende Übersicht unternimmt eine systematische Darstellung der bisherigen Gewaltpräventionsansätze.¹⁸ Man kann zunächst die Tatgelegenheiten zu beeinflussen versuchen, die Taten von den realen Bedingungen her erschweren. Dabei spielen technische Regelungen eine bedeutende Rolle. Die Bandbreite der Möglichkeiten reicht von Selbstverständlichkeiten wie der Sicherung des Hauses vor ungebetenen Gästen bis hin zu besonderen Maßnahmen wie der Videoüberwachung. Sie ist seit längerem in Banken üblich. Doch wird die Videoüberwachung auch schon für ganze Städte propagiert. Der beabsichtigte präventive Effekt besteht vor allem in der Abschreckung potenzieller Täter. Sie sollen eine anschließende Aufdeckung der Taten befürchten. Neben unmittelbaren Einwirkungen auf Mittel der Gewalt (Waffen und gefährliche Werkzeuge) stehen wesentlich komplexere städtebauliche und architektonische Planungen. Zu ihnen gehören etwa belebte Innenstadtbereiche, erleuchtete Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder die Vermeidung einer Strukturpolitik, der zufolge in bestimmten Regionen nur arme, sozial belastete oder alte Menschen wohnen. Die Präventionsmaßnahmen können nicht nur andere Systeme beeinflussen, sondern auch selbst systemisch entwickelt werden, mithin ineinander greifende Maßnahmen vorsehen. Ein gutes Beispiel liefert die Schule. Die Überlegungen können bei der Klassengröße beginnen, sich in Unterrichtsinhalten fortsetzen und bis zur

¹⁸ S. a. *Walter, M.*, *Gewaltkriminalität*, Stuttgart 2006, S. 82 f.

Schulsozialarbeit und in Schulen tätigen Polizeibeamten reichen. Zum System gehören natürlich auch die Eltern mit ihren denkbaren Hilfen, aber ebenso mit eigenem Gefahrenpotenzial, nicht zuletzt der ihrerseits praktizierten – häuslichen – Gewalt.

In der Vergangenheit stand die täterbezogene Gewaltprävention im Vordergrund. Ein Schwerpunkt liegt auch heute noch in diesem Bereich. Während früher vor allem reale Gewalttäter in den Blick genommen wurden, etwa im Wege der Jugendhilfe, sind inzwischen zugleich potenzielle Täter, etwa in Gestalt von zuvor definierten Risikogruppen, in das Blickfeld gerückt. Soweit eine manifeste Gewaltproblematik festgestellt werden kann, stehen verschiedene Behandlungsformen zur Verfügung. Sie versuchen insbesondere an Punkten anzusetzen, die einen Zusammenhang mit dem Gewaltverhalten aufweisen. Das sind neben Suchtproblemen beispielsweise Störungen der sozialen Wahrnehmung und Kommunikation oder auch Probleme der Selbstkontrolle. Hinzu tritt die positive Entwicklung von Verhaltensalternativen, die Konfliktlösungen mit Gewalt entbehrlich machen. So vermag beispielsweise eine Verbesserung der Verbalisierungsfähigkeit zu helfen. Einen anderen Umgang mit Kontroversen und mitmenschlichen Konflikten verspricht ferner die Einrichtung einer Streitschlichtungsstelle. Der neuralgische Punkt liegt mitunter allerdings weniger in einer zwischenmenschlichen Beziehung als vielmehr in der Persönlichkeitsstruktur des Gewalttäters selbst. Eine zentrale Bedeutung kommt hier der Empathiefähigkeit zu, d.h. der Fähigkeit, sich in die Lage des anderen und potenziellen Opfers zu versetzen und entsprechend mitzufühlen. Der Tatbezug bezeugt uns auch bei Präventionsmaßnahmen, die sich den bereits mit Straftaten hervorgetretenen Tätern vornehmen. Zum einen geben die Taten nach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz die möglichen Größenordnungen von Maßnahmen vor. Traditionell rechnet man mit Abschreckungseffekten, dass der bereits Verurteilte von weiteren Delikten „die Finger lässt“, ohne innere Wandlung, sondern aus Kalkül. Alternativ soll ein Täter-Opfer-Ausgleich Rechtsfrieden schaffen, der zu einem künftigen Verzicht auf Straftaten führt. In die Richtung spezialpräventiver Hilfen, die „lediglich“ neue Auffälligkeiten verhindern möchten, gehört schließlich nicht zuletzt die ambulante Straffälligenhilfe, insbesondere die Bewährungshilfe.

Soweit sich die Präventionspolitik an potenzielle Täter richtet, zählen diese entweder zu einem bereits als gefährdet eingeschätzten Personenkreis, z.B. zu in ihrem Sozialverhalten gestörten Menschen, oder aber zu ganz gewöhnlichen Gruppen, wie beispielsweise Schulklassen der Grundschule. Im ersten Fall wird ein diagnostisches Instrument benötigt. Zugleich besteht die Gefahr von Stigmatisierungen der Teilnehmer. Im zweiten Fall kommen teilweise die begrenzten Ressourcen Teilnehmern zugute, die sie gar nicht benötigen. Auf der anderen Seite sind die allgemeineren Förderangebote, um die es geht, immer hilfreich und so gesehen auch sinnvoll. Selbst wenn eine Familie in Wahrheit nie an der Schwelle zu Gewalttätigkeiten stand, werden Hilfen, etwa ein Konflikttraining, keinen Schaden anrichten, vermutlich für die sonstige Entwicklung durchaus von Vorteil sein. Sie können so gesehen zu einem allgemeinen Set an Entwicklungs- und Bildungsmaßnahmen gerechnet werden. Manche gewaltfördernden Momente und Bedingungen lassen sich nicht trennscharf auf spezifische Gefährdetengruppen begrenzen. Das gilt etwa für die Anfälligkeit gegenüber extremistischen Haltungen, die ihrerseits politisch motivierte Gewalt begünstigen. Präventive Strategien tendieren insoweit dazu, Breitenwirkung zu erzielen, mithin möglichst vielen – regelmäßig jungen – Menschen die Grundsätze eines im Ansatz toleranten Zusammenlebens zu vermitteln, das einseitige Bevormundungen und ideologische Indoktrinationen in ihrer Gefährlichkeit erkennt und dementsprechend zurückweist.

Die opferbezogene Gewaltprävention ist ein wesentliches Anliegen der Viktimologie. Sie betrifft nicht lediglich diejenigen, die bereits durch eine Straftat geschädigt worden sind, vielmehr zunehmend potenzielle Opfer im Sinne von jedermann oder jederfrau. Obwohl das Risiko, vik-

timisiert zu werden, durchaus unterschiedlich verteilt sein kann, sind wir doch letztlich allesamt sinnvolle Adressaten dieser opferbezogenen Gewaltprävention. Denn allgemein gilt, dass eine starke und selbstbewusste Persönlichkeit weniger gefährdet ist als jemand, der Signale der Schwäche und Unsicherheit aussendet. So gibt es viele Wege, die eigene Kompetenz der Menschen zu verbessern, sie stark zu machen, von der körperlichen Verteidigungsfähigkeit bis hin zur Fähigkeit, Konflikte und beginnende Übergriffe sprachlich zu regeln. Auch nach erfolgter Gewalttätigkeit muss die Gegengewalt – jetzt im Sinne einer strafrechtlichen Sanktion – nicht das Mittel der Wahl sein. Die Erfahrungen mit dem bereits erwähnten Täter-Opfer-Ausgleich haben vielmehr offenbart, dass entsprechende Verfahren gerade für Gewaltdelinquenten geeignet sind. Verlangt werden von ihnen die Übernahme der Verantwortung, das Einstehen für das Angerichtete und ein aktives Bemühen um Wiedergutmachung. Dieser Weg ist für Gewalttäter oft beschwerlicher als das passive Ertragen von – begrenzten – Strafen, die aus dem Täter schnell ein Opfer machen. Die Opfer können im Wege konkreter Absprachen davor geschützt werden, künftighin – erneut – vom Täter angegriffen zu werden. Die Gewaltdelikte umfassen nahezu Dreiviertel der behandelten TOA-Fälle (73,3 %) ¹⁹. Für die realen Opfer kommen neben dem Schadensausgleich diverse Hilfsangebote in Betracht, die vor allem entstandene Hemmschwellen abbauen und gewährleisten, dass die Opfererfahrung nicht zu einem Rückzug aus der Gesellschaft führt.

Eine Bestandsaufnahme der – zahlreichen – kommunalen Präventionsprojekte im Bundesland Nordrhein-Westfalen hat ergeben, dass bislang die Jugendgewalt, teilweise kombiniert mit Migrationsproblemen und auch Drogenproblemen, im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit und der Aktivitäten steht. ²⁰

4 Gewaltprävention als gesamtgesellschaftliche kommunale Querschnittsaufgabe

Unterschiedliche Einrichtungen bieten gewaltpräventive Maßnahmen an. Offeriert werden diese insbesondere von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe und von schulischen Einrichtungen. Zugeordnet werden sie den Angeboten des § 14 SGB VIII (erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) oder bereits dem JGG (§ 10 Abs. 1; vgl. a. § 29 SGB VIII).

Sämtliche gewaltpräventiven Maßnahmen versuchen, durch bestimmte Angebote oder Programme auf Opfer oder Täter einzuwirken. Dabei beinhalten die meisten Konzepte ein personenbezogenes Programm, das mit Unterstützungsleistung durch eine Gruppe Veränderungsprozesse des Einzelnen anstrebt.

Auch im engeren Bereich der Gewaltprävention an Schulen lässt sich noch eine Vielzahl unterschiedlicher Modelle finden. Sie richten sich übergreifend an das System Schule, an die Schule als Institution oder an spezifische Personen in der Schule, wie Lehrer und Schüler. Zu den systembezogenen Programmen zählt bspw. die Community Education, die eine Verbesserung der gesamten Kommunikation innerhalb einer Gemeinde oder eines Stadtteils anstrebt. Ein – besonders bekanntes – Schulentwicklungsprogramm ist etwa das Interventionsprogramm nach Olweus. Es will die soziale Teilhabe aller Beteiligten innerhalb einer Schule erreichen. Pro-

¹⁹ Hartmann, A./Stroezel, H., Die Bundesweite TOA-Statistik, in: Dölling, D. et al., Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven, Godesberg 1998, S. 162; mit allerdings leicht sinkender Tendenz, vgl. Kerner, H.-J./Hartmann, A., Täter-Opfer-Ausgleich in der Entwicklung (hrsg. v. Bundesministerium der Justiz), Godesberg 2005, S. 32.

²⁰ Brand, T./Fuhrmann, A./Walter, M., Aktuelle Bestandsaufnahme von Projekten zur Kriminalprävention – Erste Ergebnisse einer Befragung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen, in: Forum Kriminalprävention 1, 2003, S. 3–4.

gramme für Lehrer oder Schüler enthalten das Konstanzer Trainingsmodell (KTM) nach Tennstädt u.a., das Streitschlichter- bzw. Konfliktlotsenmodell und das Trainingsprogramm mit aggressiven Kindern nach Petermann/Petermann. Im Folgenden können lediglich diese weit verbreiteten Schulkonzepte kurz skizziert werden.²¹

4.1 Community Education

Community Education ist ein Ansatz, der die Vernetzung und Zusammenarbeit innerhalb eines überschaubaren Rahmens, z.B. eines Stadtteils oder einer Gemeinde, anstrebt. Die Vernetzung soll zwischen möglichst vielen öffentlichen Einrichtungen erfolgen (bspw. Schulen, Jugendämtern, Vereinen, Polizei, Kirchen). Ziel des Programms ist, die anfallenden Probleme gemeinsam zu bearbeiten und dabei einerseits die vorhandenen Kompetenzen zu nutzen und andererseits zu kooperieren. Bei diesem Ansatz handelt es sich um kein spezielles Konzept gegen Gewalt, sondern um ein allgemeines Bemühen um Schulentwicklung, das auch die Gewaltprävention betrifft und für sie nutzbar gemacht werden soll.

4.2 Olweus-Programm

In der Diskussion um Gewalt an Schulen ist, wie vorne bereits erwähnt, in den letzten Jahren eine besondere Form der Aggression, das Bullying (Mobbing) herausgehoben worden. Dieser Begriff umfasst die Ungleichheit in der Machtbeziehung zwischen Schülern und betrifft Aggressionen in unterschiedlichen Formen. Im Rahmen der verstärkten wissenschaftlichen Untersuchung von Kindern und Jugendlichen, die gehäuft Opfer von Gewalt durch etwa Gleichaltrige werden, findet zusätzlich der Begriff der „peer-victimization“ Verwendung. Dabei sieht Olweus als Pionier der Gewaltprävention in der Schule dieses Phänomen des Tyrannisierens als Kernproblem der Gewalt in der Schule an.²²

Die Ziele seines Programms sind eine deutliche Verminderung unmittelbarer und mittelbarer Gewalt sowie die Verbesserung der Beziehungen der Schüler untereinander. Es soll eine Steigerung der sozialen Kompetenzen von Schülern angestrebt und damit eine allgemeine Verbesserung des Schulklimas erreicht werden. Die Maßnahmen des Programms beziehen sich auf drei Ebenen: die Schul-, Klassen-, und die persönliche Ebene. Die Schulebene umfasst Maßnahmen, die eine verbesserte Pausenaufsicht garantieren, Ansprechpartner für Schüler festlegen sowie die Zusammenarbeit von Lehrpersonal und Eltern beinhalten, um die Haltung der beteiligten Personengruppen gegenüber Gewalthandlungen einheitlich(er) zu gestalten. Erstrebt wird ein möglichst weitreichender Konsens im prosozialen Verhalten aller beteiligten Akteure aus dem Schulbereich. Auf Klassenebene werden Regeln vereinbart und eingeübt, dort wird ferner Lob ausgesprochen oder aber es werden gegebenenfalls Strafen auferlegt. Auf der persönlichen Ebene finden Gespräche mit den betroffenen Opfern oder Tätern statt, die bei ernsthaften Auseinandersetzungen auch die Eltern mit einbeziehen.

4.3 Konstanzer Trainingsmodell (KTM)

Das KTM ist ein Selbsthilfeprogramm für Lehrer, mit dessen Hilfe Problembewältigungsstrategien gegenüber aggressiven und störenden Schülern vermittelt werden. Die vorhandenen Erfah-

²¹ Vgl. Melzer, W./Schubarth, W./Ehninger, F., Gewaltprävention und Schulentwicklung. Analysen und Handlungskonzept, Regensburg 2004, S. 191ff.

²² Vgl. Olweus, D., Gewalt in der Schule. Was Lehrer und Eltern wissen sollten – und tun können, 3. korrigierte Auflage, Bern, Göttingen, Toronto, Seattle 2002, S. 22f.

rungen und Routinen bei Unterrichtsstörungen sollen mittels konkreter Anregungen positiv weiterentwickelt werden. Ziel dieses Programms ist die Erhöhung der pädagogischen Kompetenz durch die Einübung konstruktiver Konfliktlösungen, die den Abbau von Störungen und Aggressionen in der Klasse fördern und den kooperativen Umgang untereinander sowie die Steigerung des Wohlbefindens von Schülern und Lehrern begünstigen.

4.4 Trainingsprogramm mit aggressiven Kindern

In diesem Training von Petermann & Petermann sollen Schüler in Einzel- und Gruppentrainings lernen, Probleme und Konflikte mit Gleichaltrigen und Erwachsenen zu erkennen und sie konstruktiv und sozialverträglich zu lösen. Dieses Programm zielt darauf ab, aggressive und delinquente Verhaltensweisen „umzulernen“ und damit zu vermeiden. Der Erfolg des Trainings hängt davon ab, inwieweit sich die erarbeiteten neuen Verhaltensweisen in den Alltag übertragen lassen.

4.5 Streit-Schlichter-Programme (Peer-Mediation)

Im Gewaltkontext spielen Mediationsstrategien auch außerhalb des Täter-Opfer-Ausgleichs eine Rolle. Mediation ist ein Verfahren der Konfliktregelung und will die Verantwortung für die Beilegung des Konflikts bei den Konfliktpartnern belassen. Konflikte sollen mit Hilfe einer dritten Person, des Mediators, eigenverantwortlich geregelt werden. Er soll den Konfliktregelungsprozess lediglich strukturieren und moderieren. Ziel des Prozesses ist es, über einen offenen und fairen Interessenausgleich zu einer für alle Konfliktpartner zufrieden stellenden Regelung zu kommen.

Für die skizzierten Präventionsprogramme mit ihren unterschiedlichen Ansatzpunkten sind jeweils Evaluationen zu finden, die zumindest eine Teilwirksamkeit der jeweiligen Verfahren nachweisen. Über den letztendlichen Erfolg der zahlreichen und höchst unterschiedlichen präventiven Bemühungen wissen wir aber noch recht wenig. Das gilt selbst für sehr bekannte und vielfach propagierte Verfahren wie das Antiaggressivitätstraining nach Weidner u.a., das in vielen Justizvollzugsanstalten praktiziert wird.²³ Gegenwärtig wird versucht, aus verschiedenen bereits durchgeführten Evaluationen allgemeine Leitlinien der Gewaltprävention zu entwickeln.²⁴ Das Ideal besteht in kontinuierlichen Erfolgsmessungen, die dann mit Methoden der Metaevaluation erfasst und umfassend verglichen werden.²⁵ In anderen Ländern ist man teilweise wesentlich weiter.²⁶

²³ Bosold, C./Prasse, A./Lauterbach, O., Anti-Gewalt-Trainings im Jugendvollzug. Eine bundesweite Bestandsaufnahme, in: ZJJ 1, 2006, S. 27–37.

²⁴ Rössner, D., Wirkungsforschung: Konsequenzen für die Kommunale Kriminalprävention, in: Bannenberg, B./Coester, M./Marks, E. (Hrsg.), Kommunale Kriminalprävention. Ausgewählte Beiträge des 9. Deutschen Präventionstages, Mönchengladbach 2005, S. 41–50.

²⁵ Dazu insbes. Lösel, F., Entwicklungsbezogene und technische Kriminalprävention: Konzeptuelle Grundlagen und Ergebnisse, in: Schöch, H./Jehle, J.-M. (Hrsg.), Angewandte Kriminologie zwischen Freiheit und Sicherheit, Mönchengladbach 2004, S. 175–204.

²⁶ S. etwa *Center for the Study and Prevention of Violence*, University of Colorado – Boulder, Blueprints für Violence Prevention, Report July 2004, hrsg. v. Office of Juvenile Justice and Delinquency Prevention, U.S. Department of Justice, Washington D.C.

5 Agenten gewaltpräventiver Angebote und deren Zielsetzung

Die vorgenannten Ansätze werden – wie alle gewaltpräventiven Konzepte – von Personen durchgeführt, die in unterschiedlichen Beziehungen zu den Schülern stehen. Die Agenten der Gewaltprävention übernehmen dementsprechend verschiedene Rollen und bringen verschiedene Kompetenzen und Zielvorstellungen mit.

Präventive Maßnahmen, die zum Wohle der Kinder wirken sollen, stellen die Agenten vor besondere Herausforderungen. Zunächst erfordern soziale, entwicklungspsychologische und pädagogische Aufgaben die entsprechenden finanziellen, formalen und räumlichen Ressourcen. Des Weiteren ist eine gesellschaftliche Anerkennung der Arbeit der „Betreuer“ oder Dienstleister nötig, damit die Agenten gewaltpräventiver Angebote einen Status als „Professionelle“ erhalten. Die Ausweitung der Kinderbetreuungszeiten schafft die Möglichkeit, die Kinder vom Kindergartenalter (oder auch schon früher) bis zum Schulabschluss ganztätig zu betreuen. Diese zeitliche Ausdehnung lässt sich nutzen, um die sozialen Kompetenzen der Kinder zu erhöhen und der Vernachlässigungsgefahr am Nachmittag, weil die Eltern berufstätig sind, zu begegnen. Ein Angebot an berufstätige Eltern, ihre Kinder zu verwahren, greift hier zu kurz. Es wäre ausschließlich eine sozialpolitische Überbrückung, jedoch keine pädagogische Maßnahme. Zudem ist ein Grundproblem unserer mehrsprachigen Gesellschaft auch darin zu sehen, dass die zu erlernenden und trainierenden Fertigkeiten der Schüler durch die Sprache vermittelt werden und damit nur Kinder, die im Sprachgebrauch sicher sind, von solchen Programmen profitieren können.

Die Eltern sind die wichtigste Sozialisationsinstanz für Kinder. Sie wollen für ihre Kinder eine gute Perspektive eröffnen. Parallel wird die informelle Sozialkontrolle der Familie immer mehr zur formellen Sozialkontrolle hin verlagert, z.B. eben auf schulische Einrichtungen. Dieser Umstand verlangt eine umso engere Kooperation zwischen Eltern und Lehrern. Doch in dem Maße, wie sich die Eltern selbst belastet fühlen und die Lehrer ein schlechtes öffentliches Ansehen haben, sind der nötigen Kooperation deutliche Grenzen gesetzt. Lehrkräfte fühlen sich häufig trotz der beträchtlichen Schulzeiten für die soziale Erziehung ihrer Schüler wenig zuständig, weil sie selbst überlastet und für die auftretenden schwierigen sozialen Phänomene ihrer Schüler nicht gut gerüstet sind. Sie erfahren in der Praxis wenig Unterstützung durch die Eltern oder fühlen sich durch zahlreiche Verwaltungsanordnungen zu sehr reglementiert. Gleichzeitig stehen sie in der Öffentlichkeit unter einem ungewöhnlichen Rechtfertigungszwang bezüglich ihrer Handlungen, obwohl ihr tägliches Arbeiten von ständigen Konflikten und Belastungen geprägt ist. Die Schulleitungen wollen, dass ihre Schule in den derzeitigen Umstrukturierungsprozessen einen guten Ruf nach außen hat und gegenüber den Aufsichtsbehörden als reformfreudig gilt. Für dieses Profil sind vielfältige Aktivitäten seitens der Schulen notwendig. Zu den Möglichkeiten einer entsprechenden Profilierung gehört u.a. die Einführung gewaltpräventiver Verfahren, und die Selbstrepräsentation gilt ebenfalls als besonders innovativ. Dennoch sind die finanziellen Rahmenbedingungen angesichts der allgemeinen Haushaltslage eingeschränkt. Eigenes Personal kann nur in sehr begrenztem Rahmen eingesetzt werden.

Die Anbieter gewaltpräventiver Maßnahmen wollen ihr Produkt vor allem verkaufen und sind nicht ausschließlich an präventiven Erfolgen interessiert. Sie stehen vor der Schwierigkeit, dass sie mit diesen Maßnahmen teilweise ihren Lebensunterhalt verdienen, flexibel auf den ‚Markt‘ reagieren müssen und dass ihre Mitarbeiter nicht in jedem Falle zunächst selbst eine umfangreiche Schulung absolvieren können. Die im gesellschaftspolitischen Bereich agierenden Politiker schließlich möchten für ihre eigene Reputation sorgen und in der Öffentlichkeit eine positive Resonanz erzeugen, und in diesem Sinne auf sich aufmerksam machen. Gleich-

zeitig richten sich ihre Planungen in der Regel auf die kurze Zeit einer Legislaturperiode (4–5 Jahre), wobei zusätzlich noch die meist sehr knappen finanziellen Ressourcen zu berücksichtigen sind. Nach unseren bisherigen Erfahrungen stehen die Kinder daher nicht tatsächlich im Zentrum der Aktivitäten, sondern die Aktivitäten werden stark durch das Eigeninteresse der Handelnden geprägt. Gewaltpräventive Aktivitäten erfordern jedoch im weitesten Sinne die Förderung der emotionalen Intelligenz, somit den konstruktiven und verbindlichen Umgang mit dem anderen. Daraus folgt eine anspruchsvolle Erziehungsaufgabe, die die Zusammenarbeit aller Agenten verlangt. Die heutige Forschung und Praxis benennt Möglichkeiten, die Beziehungs- und Erziehungskompetenzen zu verbessern. Schneewind²⁷ schlägt zwei Vorgehensweisen vor, die sich aufeinander beziehen und der Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz dienen sollen: einerseits Angebote auf der nicht-personalisierten Ebene und andererseits Angebote auf einer personalisierten Ebene. Für die erstgenannten ist ein tragfähiger gesellschaftlicher Konsens darüber notwendig, dass die Wahrnehmung erzieherischer Aufgaben eine anspruchsvolle Tätigkeit beinhaltet. Amerikanische Längsschnittstudien weisen eine entsprechende Herangehensweise als erfolgreich aus.²⁸ Dort wurden „... breit angelegte und zugleich nachhaltige öffentliche Kampagnen über Erziehungsfragen auf den Weg ...“ gebracht.²⁹ Mittels des Fernsehens könnten Problemszenarien aus dem Erziehungsalltag und verschiedene Lösungsformen vorgestellt werden. Dieser Einbezug des Massenmediums veranschaulichte zugleich Entwicklungsbedingungen der Kinder. Angebote auf der personalisierten Ebene erfolgen im persönlichen Kontakt zwischen Eltern und Mitarbeitern in der Erziehungs- und Familienberatung oder -therapie.³⁰ Gesellschafts- und familienpolitische Programme sollen solchermaßen aufeinander bezogen werden und die Hauptpersonen und deren Interessen in den Mittelpunkt rücken. Bauer erblickt den entscheidenden Ansatz zur Verbesserung der Situation an den Schulen nicht in neuen Leistungsstandards, sondern in Hilfestellungen, die zu einer Verbesserung der innerschulischen Beziehungsgestaltung führen.³¹ Er begründet die darin liegende Forderung damit, dass ein Teil der heutigen Schüler verhaltensauffällig sei und deshalb die aktuellen Probleme darin bestünden, im Unterricht eine Situation herzustellen, die das Lernen ermögliche und begünstige. Dazu müsste in der Lehrerausbildung berücksichtigt werden, wie mit schwierigen psychologischen Situationen im Schulalltag angemessen umzugehen sei. Nach bisherigen Erfahrungen einer Schulstudie aus Freiburg sind Coachinggruppen, in denen der Umgang mit schwierigen interpersonellen Situationen thematisiert und ein angemessener Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern gelernt wird, sehr hilfreich.³² Da verhaltensauffällige Jugendliche in der Schul- und Unterrichtssituation eine Belastung darstellen, ist zu fragen, wie viele Jugendliche auffällig sind und worin die Gründe für die Zunahme der psychosozial bedingten Probleme liegen. In dieser Hinsicht teilt eine Jugendgesundheitsstudie aus Stuttgart mit³³, dass 51 % der 2.000 untersuchten Kinder unter dauerhaften psychosomatischen Gesundheitsbeschwerden litten. Immerhin 15 % der 500 untersuchten Kinder einer Aachener Studie³⁴ leiden unter deutlichen psychiatrischen Auffälligkeiten.

²⁷ Schneewind, K.A., ‚Freiheit in Grenzen‘ – Plädoyer für ein integratives Konzept zur Stärkung von Elternkompetenzen, in: Cierpka, M. (Hrsg.), Möglichkeiten der Gewaltprävention, Göttingen 2005, S. 173–200.

²⁸ Ebenda, S. 187.

²⁹ Ebenda, S. 193.

³⁰ Ebenda, S. 192.

³¹ Bauer, J., Freiburger Schulstudie-Kurzfassung. Erhältlich unter: <http://www.psychotherapie-prof-bauer.de/Schulstudie%20Freiburg%20Kurzfassung.doc>, 2004, S. 1.

³² Ebenda.

³³ Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (Hrsg.), Abschlussbericht über das Modell-Projekt „Mit der J1 fit für 2000“. Zur Erfassung des Gesundheits- und psychosozialen Status Jugendlicher im Alter von 12 bis 15 Jahren im Großraum Stuttgart, Stuttgart 2000.

³⁴ Ziegert, B./Neuss, A./Herpertz-Dahlmann, B./Kruse, W., Psychische Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen in der allgemeinärztlichen Praxis. Wer ist behandlungsbedürftig?, in: Deutsches Ärzteblatt 99 (21), 2002, S. 1.436–1.441.

Das aggressive Problemverhalten zählt nach epidemiologischen Studien zu den häufigsten Verhaltensstörungen des Kindes- und Jugendalters.³⁵ Die Auftretenshäufigkeit dieses Störungsbildes liegt bei den deutschen 6 bis 12-Jährigen zwischen 0,5 und 6 % und bei den 12 bis 18-Jährigen bei 3 bis 9 %.³⁶ Die Häufigkeit von aggressivem und dissozialem Verhalten bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 4–18 Jahren wurde ebenfalls in einer repräsentativen Untersuchung für die Bundesrepublik Deutschland erforscht. Es handelt sich um die Studie über Psychische Auffälligkeiten und Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (PAK-KID-Studie).³⁷ Im Ganzen wurden 2.856 Eltern und deren Kinder ab dem elften Lebensjahr (insgesamt 1.798 Jugendliche) befragt. Nach Einschätzungen der betreffenden Eltern kamen ausgeprägte Formen aggressiven Verhaltens bei rund 6 % aller Jungen und bei etwa 3 % aller Mädchen vor.³⁸ Über die gesamte Altersspanne von 4–18 Jahren hinweg nehmen aggressive Verhaltensweisen tendenziell ab und dissoziale bzw. delinquente zu. Die Entwicklung aggressiver Verhaltensweisen gestaltet sich allerdings mit fortschreitendem Alter unterschiedlich, nicht eindeutig im Sinne einer Abnahme.

Eine US-Langzeitstudie weist in diesem Kontext einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Zeitumfang des täglichen TV-Konsums und gewalttätigen Verhaltensmustern nach.³⁹ Die Autoren der Freiburger Studie versuchen den Ursachen dieser Befunde, insbesondere den destruktiven und aggressiven Verhaltensweisen näher nachzugehen. Dazu werden neuere Erkenntnisse der Neurobiologie herangezogen, insbesondere die Entdeckung der Spiegelneurone. Die Forscher betonen, dass das Gehirn über neurobiologische Systeme verfüge, die beobachtetes Erleben und Verhalten speichern – somit auch TV-Inhalte – und zugleich eigenes Erleben und Verhalten steuern könnten.⁴⁰ In der Konsequenz fordern die Autoren, die gravierenden neurobiologischen und psychologischen Folgen derzeitigen Medienkonsums⁴¹ von Kindern stärker zu beachten und die betroffenen Kinder angemessener psychosozial zu betreuen. Eine entspre-

³⁵ Vgl. *Lehmkuhl, U./Lehmkuhl, G./Döpfner, M.*, Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen. Frühe Verhaltensindikation, Verlauf und Interventionsansätze, in: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, Bd. 12, 2002, S. 984; *Petermann, F./Warschburger, P.*, Aggression, in: Petermann, F. (Hrsg.), Lehrbuch der Klinischen Kinderpsychologie, Göttingen 1996, S. 136.

³⁶ Vgl. *Kleiber, D./Meixner, S.*, Aggression und (Gewalt-)delinquenz bei Kindern und Jugendlichen: Ausmaß, Entwicklungszusammenhänge und Prävention, in: Gesprächspsychotherapie und Personzentrierte Beratung 31 (3), 2000, S. 194; *Lehmkuhl, U./Lehmkuhl, G./Döpfner, M.* (2002) Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen. Frühe Verhaltensindikation, Verlauf und Interventionsansätze, in: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, Bd. 12, 2002, S. 985; *Petermann, F./Scheithauer, H.*, Aggressives und antisoziales Verhalten im Kindes- und Jugendalter, in: Petermann, F./Kusch, M./Niebank, K. (Hrsg.), Entwicklungspsychopathologie. Ein Lehrbuch, Weinheim 1998, S. 251.

³⁷ Vgl. *Lehmkuhl, G./Döpfner, M./Plück, J./Berner, W./Fegert, J.M./Huss, M./Lenz, K./Schmeck, K./Lehmkuhl, U./Poustka, F.*, Häufigkeit psychischer Auffälligkeiten und somatischer Beschwerden bei vier- bis zehnjährigen Kindern in Deutschland im Urteil der Eltern, in: Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie 26 (2), 1998, S. 83–96; *Lehmkuhl, G./Plück, J./Döpfner, M.*, Formen jugendlicher Gewalt, in: Gesundheitswesen 60, 1998, S. 644–648.

³⁸ *Döpfner, M./Plück, J./Berner, W./Fegert, J.M./Huss, M./Lenz, K./Schmeck, K./Lehmkuhl, U./Poustka, F./Lehmkuhl, G.*, Psychische Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Ergebnisse einer repräsentativen Studie: Methodik, Alters-, Geschlechts- und Beurteilereffekte, in: Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie 25 (4), 1997, S. 223ff.; *Plück, J./Döpfner, M./Lehmkuhl, G.*, Internalisierende Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Ergebnisse der PAK-KID-Studie, in: Kindheit und Entwicklung 9 (3), 2000, S. 139ff.

³⁹ Vgl. *Johnson, J.G./Cohnen, P./Smailes, E.M./Kasen, S./Brook, J.S.*, Television Viewing and Aggressive Behavior During Adolescence and Adulthood, in: Science 295, 2002, S. 2468–2471.

⁴⁰ *Bauer, J.*, Freiburger Schulstudie-Kurzfassung. Erhältlich unter: <http://www.psychotherapie-prof-bauer.de/Schulstudie%20Freiburg%20Kurzfassung.doc>, 2004, S. 8; vgl. a. *Bauer, J.*, Das Gedächtnis des Körpers. Wie Beziehungen und Lebensstile unsere Gene steuern, München 2004.

⁴¹ Vgl. *Möbke, T./Kleimann, M./Rehbein, F./Pfeiffer, C.*, Mediennutzung, Schulerfolg, Jugendgewalt und die Krise der Jungen, in: ZJJ 3, 2006, S. 295–309.

chende zwischenmenschliche Beziehungsgestaltung in der Schule könnte hierzu beitragen. Doch tendierten gerade Lehrerinnen und Lehrer dazu, Aspekte der Beziehung hinter solche der reinen Stoffvermittlung zurückzustellen. Diese Einstellung wird nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen sozialpolitischen Diskussion um die Elitförderung verständlich. Das Unterschätzen der sozialen Verbindlichkeit untereinander wirkt sich letztlich jedoch kontraproduktiv auf das Unterrichtsgeschehen aus und kann aggressive Phänomene begünstigen, indem seelischer und körperlicher Stress erlebt wird. Eines der bedeutsamsten Ergebnisse der Stressforschung besteht darin, dass überall dort, wo sich die Quantität und Qualität zwischenmenschlicher Beziehungen vermindert, das Risiko von Krankheit oder Verhaltensauffälligkeit erhöht.⁴² Insofern geben neurobiologische Untersuchungen verknüpft mit sozial- und entwicklungspsychologischen Erkenntnissen wertvolle Anhaltspunkte hinsichtlich der Frage, was guten – und zugleich gewaltpräventiven – Unterricht ausmacht. Auch zeigen sie auf, welche Schwerpunkte in der Aus- und Weiterbildung der Lehrer gesetzt werden sollten.

6 Kölner Evaluationsstudie zur schulischen Gewaltprävention

Evaluationsstudien zu Maßnahmen der schulischen Gewaltprävention sind immer noch vergleichsweise selten. Eine Kölner Untersuchung⁴³ überprüfte ein kriminalpräventives Angebot der Polizei an weiterführenden Kölner Schulen und deren Umfeld. Das zentrale Anliegen der Arbeit betraf die empirische Kontrolle der Implementation und Wirksamkeit polizeilicher Angebote zur Gewaltprävention. Diese Evaluation basierte auf einem im Stadtteil Köln-Porz umgesetzten Präventionskonzept. In der polizeilichen Konzeption wird dargelegt, dass es Ziel des Projekts sei, die Kooperation zwischen Institutionen (Polizei, Schulen und Jugendpflege) und Personen (Bezirksbeamten, Schülern, Lehrern, Eltern, Jugendpflegemitarbeitern) verbindlich zu vereinbaren und dauerhaft zu gewährleisten. Die zentralen polizeilichen Ziele bestehen darin, gewaltsame Übergriffe und weitere jugendtypische Delikte durch die Verankerung von Bezirksbeamten in den Schulen zu verringern und das Vertrauen in die Polizei, insbesondere das der potenziellen Opfer, zu stärken. Des Weiteren wird mit den polizeilichen Angeboten ebenfalls beabsichtigt, insgesamt positiv auf die Kriminalitätsfurcht aller Schüler zu wirken.

Eine Beurteilung der Implementation des Projekts und ebenso der Effekte auf Schüler und auch Lehrer wurde im Rahmen einer Prozess- und Wirkungsevaluation als Pretest-Posttest-Untersuchung über ein gesamtes Schuljahr durchgeführt. Die Stichprobe der Untersuchung besteht aus 16 Klassen des 5. Schuljahres weiterführender Schulen. Die Analyse beruht auf den Angaben von 481 Schülern aus jeweils zwei Haupt- und Realschulen. Sie wurden im Laufe eines Schuljahres zu drei Zeitpunkten befragt und füllten insgesamt 1.249 Fragebögen aus. Neben der Schülerstichprobe ergänzen Befragungen der Klassenlehrer und Arbeitsdokumentationen der für die Schule zuständigen Bezirksbeamten die Informationslage. Im Ergebnis konnte insgesamt die Umsetzung und die Nachhaltigkeit der gewaltpräventiven polizeilichen Angebote in den Schulen klar nachgewiesen werden. Der Bekanntheitsgrad der Bezirksbeamten befindet sich auch langfristig auf einem hohen Niveau, und die polizeilichen Maßnahmen wurden von den Untersuchungsteilnehmern recht erfolgreich angenommen. Die Wirkungsweise der Angebote auf die Schüler wird in einzelnen Aspekten durchaus positiv beurteilt, kann aber aufgrund des komplexen Untersuchungsgegenstandes nicht durchgängig bewertet werden. Aus pragmatischer

⁴² Vgl. *Bauer, J.*, Das Gedächtnis des Körpers. Wie Beziehungen und Lebensstile unsere Gene steuern. München 2004, S. 13.

⁴³ *Wolke, A.*, Gewaltprävention an Schulen: Evaluation kriminalpräventiver Angebote der Polizei. Eine empirische Untersuchung an weiterführenden Kölner Schulen und deren Umfeld, Kölner Schriften zur Kriminologie und Kriminalpolitik, Bd. 10, Hamburg, Münster 2006.

Sicht haben die genannten positiven Aspekte – beispielsweise die bessere Kooperation von Bezugspersonen der Schüler – sicherlich einen so hohen Stellenwert, dass die Fortsetzung bzw. die Ausweitung der nach diesem Konzept angelegten Präventionsarbeit sinnvoll erscheint. Die polizeiliche Arbeit im Nachmittagsbereich erhöht zudem die Chance, den Schülern einschließlich ihrer Bezugspersonen auch im außerschulischen Bereich Unterstützung zu geben. Einer im vorliegenden Zusammenhang geforderten Mehrebenenstrategie als Konsequenz für schulische Prävention und Intervention wird mit diesem polizeilichen Konzept Rechnung getragen. Die angestrebte Verringerung jugendtypischer Delikte konnte indessen nicht beurteilt werden, da derzeit keine zuverlässigen Kriminalitätsdaten zur Verfügung stehen. Insofern erweist sich auch diese Evaluation als unvollkommen. Denn der Präventionsbegriff ist strukturell ein erfolgsbezogener, der auf die faktische Verminderung von Kriminalität abhebt. Das zu klären, wird weitere Zeit und Mühe kosten. Dennoch macht die Prozessevaluation Mut, zeigt sie doch immerhin, wie es gelingt, innovative Angebote positiv zu vermitteln und Bedingungen zu schaffen, die Gefahren gewalttätigen Verhaltens vermindern.

Verf.: Dr. rer. medic. Angelika Wolke, Dipl.-Psych., Institut für Kriminologie der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln

Prof. Dr. iur. Michael Walter, Direktor des Instituts für Kriminologie der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln